

1786/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfragen der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde, betreffend die Förderungen für Gentechnik-Projekte (Nr. 1756/J und 1760/J)

Da die an den Bundesminister für Arbeit und Soziales (Nr. 1756/J) und an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz (Nr. 1760/J) gerichteten Anfragen völlig gleichlautend sind, beantworte ich sie unter einem.

Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Angelegenheiten der Gentechnologie nicht meinem Wirkungsbereich angehören, sondern aufgrund der Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBI. Nr. 21/97, nun in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes fallen (Ziffer 20 des Abschnittes A des Teiles 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes). Eine Beantwortung der Fragen bezogen auf Förderungen, die im Rahmen des Zuständigkeitsstatbestandes "Angelegenheiten der Gentechnologie" gewährt wurden, ist mir aus rechtlichen Gründen nicht möglich (§ 91 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975), da dies einen Eingriff in den gesetzlich geregelten Wirkungsbereich eines andern obersten Organes bedeuten würde. Die Anfragebeantwortung bezieht sich daher nur auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, wie sie sich aus dem Abschnitt D des Teiles 2 der Anlage zum § 2 des Bundesministeriengesetzes ergibt.

Zu den einzelnen Fragen der beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurden keine Gentechnik-Projekte gefördert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß bei einzelnen Förderungen, für die der jeweilige Unternehmensgegenstand irrelevant ist (z.B. wenn im Rahmen des Behinderteneinstellungsgesetzes Förderungen für die Beschäftigung von Behinderten eingeräumt werden) auch Betriebe gefördert werden, die im Bereich der Gentechnologie tätig sind, ohne daß dieser Umstand bekannt ist.

Zu den Fragen 4 und 7:

Durch mein Ressort werden Projekte des biologischen Landbaus nicht gefördert.

Zu den Fragen 5 und 6:

Da seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales weder Gentechnik-Projekte noch Projekte des biologischen Landbaus gefördert wurden, erübrigts sich eine inhaltliche Beantwortung dieser Fragen.

Zu den Frage 8 :

Bezüglich dieser Frage verweise ich auf die durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr erfolgte Beantwortung der Anfrage Nr. 1763/J.

Zu Frage 9:

Da seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bisher keine Gentechnik-Projekte gefördert wurden, hat sich die Frage der inhaltlichen Gestaltung derartiger Förderungsverträge noch nicht gestellt. Wie allfällige Verträge in der Zukunft ausgestaltet werden, kann aus heutiger Sicht noch nicht beurteilt werden, insbesondere da noch nicht absehbar ist, inwieweit sich die rechtlichen Rahmenbedingungen (Umwelthaftungsgesetz) ändern werden.

Zu Frage 10:

Der vom Bundesministerium für Justiz im Jahr 1994 erstellte Entwurf für ein Umwelthaftungsgesetz enthielt auch Bestimmungen über die Haftung für Schäden, die durch genetisch veränderte Organismen verursacht werden. Eine Beschlusfassung des Ministerrates zu diesem Gesetzesvorhaben war jedoch vor allem aufgrund des Widerstandes der Wirtschaft nicht möglich, wobei insbesondere eingewendet wurde, daß zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen die Entwicklung im Bereich der Europäischen Union abgewartet werden sollte.

Die beiden sachlich zuständigen Ressorts, das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sind derzeit aktiv bemüht, eine Regelung dieses Bereiches auf europäischer Ebene zu erreichen. Derzeit läßt sich nicht abschätzen, wann diese Bemühungen zu einem Abschluß kommen werden. Für den Fall, daß diese Arbeiten nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden, wurde seitens des Bundes-

ministeriums für Justiz die Schaffung eigenständiger österreichischer Haftungsregelungen in Aussicht gestellt.

In Hinblick auf die dargestellte Situation sehe ich keinen Grund für eine Initiative meinerseits.
Zu Frage 11:

Im 4. Rahmenprogramm wurden im Bereich D "Biowissenschaften und Technologie" von der Europäischen Union 1.674 Mio. ECU an Forschungsgeldern bereitgestellt. Diese teilen sich wie folgt auf: Biotechnologie 588 Mio. ECU, Biomedizin und Gesundheit 358 Mio. ECU sowie Landwirtschaft und Fischerei 728 Mio. ECU.

Lediglich das spezifische Programm BIOMED fällt in die Mitkompetenz des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, wobei es sich bei diesem Programm nur teilweise um gen- oder biotechnische Vorhaben handelt. Bezuglich dieser gen- und biotechnischen Vorhaben verweise ich auf die in der Beantwortung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr zur Anfrage Nr. 1763/J enthaltene Auflistung.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, daß die Projekte mit dem Ziel einer Analyse des menschlichen Genoms nicht mit Gentechnik verwechselt werden dürfen. Im Bereich 5, Analyse des menschlichen Genoms, wurden von der Europäischen Union bisher keine Projekte unter österreichischer Leitung oder mit österreichischer Beteiligung gefördert. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß gentechnische Verfahren heute in der medizinischen Diagnostik und nicht zuletzt in der Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten zum neuesten Stand der Wissenschaft gehören.

Seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurden keine Mittel für diese EU-Projekte aufgewendet. Mir liegen auch keine näheren Informationen vor, wie diese Projekte jeweils finanziert werden, da mein Ressort lediglich an der Inhaltlichen Auswahl der Vorhaben, nicht aber an deren weiterer Finanzierung mitwirkt. Es ist jedoch davon auszugehen, daß für die Finanzierung der meisten dieser Projekte auch Mittel des Forschungs-Förderungs-Fonds (FFF) oder des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) herangezogen werden. Auch ist z.B. die Beteiligung privater Stiftungen denkbar.